



Dörfli Seniorenwohnsitz AG

Aktuelle Information - Stand 20. November 2020

Aktuell sind die Fallzahlen in der ganzen Schweiz und insbesondere in der Ostschweiz sehr stark am Steigen. Daher gelten ab sofort in unserem Betrieb folgende Bestimmungen:

Besuche

Besuche sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- **Alle Besuche** müssen vorangemeldet werden
- **Alle Besucher** werden namentlich erfasst
- **Alle Besucher** müssen im Haus eine Maske tragen
- Es sind maximal **zwei Besucher** pro Bewohner und Tag gestattet
- Ein Besuch ist nur im **Bewohnerzimmer** möglich

Nicht gestattet Besuchern ist es verboten sich in den allgemeinen Räumen aufzuhalten

Allgemeine Richtlinien des BAG

Die aktuellen Bestimmungen vom Bund und Kanton ist für die Dörfli AG wie auch für unsere Bewohnenden, Mitarbeitenden, externen Gäste und Angehörige uneingeschränkt verbindlich.

Mitarbeiter

- Alle Mitarbeitenden, die sich im Haus bewegen, tragen ausnahmslos jederzeit eine Maske
- Wenn man alleine im Büro ist, kann die Maske abgezogen werden - Bei einem Personenkontakt oder wenn eine weitere Person das Büro betritt, wird die Maske umgehend angezogen (gilt für alle Bereiche)
- Bei der Pause und beim Mittagessen muss der Mindestabstand eingehalten werden

Dörfli Seniorenwohnsitz AG, 20. November 2020

Stefan Gübeli
Leiter Admin

Janine Gübeli
Leiterin Pflegedienste

Philipp Maggiorini
Leiter Finanzen